

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neu Kosenow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam vom 23.06.2016

Artikel 1

Die Absätze (2) und (3) des § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Eine Berechnungseinheit beträgt 0,1 ha.

Die Gebühr je angefangene BE beträgt **3,80 €**

(3) Die Gebühr für andere Flächen im Einzugsbereich des Verbandes „Untere Peene“ wird hektargleich festgesetzt. Sie beträgt

a) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2 **je ha 7,92 €**

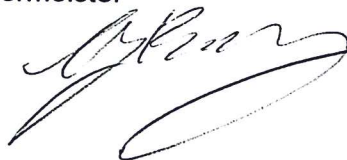
b) für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3 **je ha 15,84 €**

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Neu Kosenow, den 08.02.2019

Brandenburg
Bürgermeister



AMT ANKLAM LAND
Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 06.03.2019

Unterschrift: 